

Mit einem Automatik-Führerschein darf man nur Fahrzeuge mit Automatikgetriebe fahren. Seit April 2021 ist der Umstieg auf Schaltfahrzeuge leichter. Das gilt auch für Fahrschüler, die ihre Prüfung mit einem Elektroauto machen.

Wechsel auf "normalen" Führerschein durch zusätzliche Ausbildung

Hintergrund: Viele Fahrschulfahrzeuge sind E-Autos mit Automatikgetriebe

Durch Eintrag der Schlüsselziffer 197 wird Beschränkung aufgehoben

Was ist der Automatik-Führerschein?

Mit einem so genannten Automatik-Führerschein darf der Inhaber nur Fahrzeuge mit Automatikgetriebe fahren (Schlüsselzahl 78 im Führerschein). Das heißt, der Fahrschüler hat die praktische Prüfung ausschließlich mit einem Automatik-Fahrzeug abgelegt.

Leichter zum "normalen" Führerschein

Seit 1. April 2021 gibt es eine neue Regelung: Wer die praktische Fahrprüfung für die Klasse B (Pkw) auf einem Fahrzeug mit Automatikschaltung ablegt, darf unter gewissen Bedingungen auch Autos mit Schaltgetriebe fahren: Nach der praktischen Grundausbildung müssen mindestens zehn Fahrstunden (Unterrichtseinheiten à 45 Minuten) mit einem Schaltfahrzeug gemacht werden. Die Fahrtauglichkeit muss dann in einer mindestens 15-minütigen Testfahrt mit dem Fahrlehrer nachgewiesen werden.

Mit dieser zusätzlichen Ausbildung wird die Beschränkung auf Automatik-Fahrzeuge aufgehoben und die Schlüsselzahl 197 im Führerschein eingetragen. Das bedeutet, dass der Inhaber sowohl im In- als auch im Ausland Autos mit Schaltgetriebe fahren darf.

Hintergrund der Neuregelung: Es gibt immer mehr Fahrzeuge mit Automatikgetriebe, u.a. sind alle E-Autos Automatik-Fahrzeuge. Gerade in Fahrschulen werden Elektro-Fahrzeuge immer öfter eingesetzt.

Aufhebung des Automatikvermerks

Für die Umschreibung von Automatik-Führerschein gilt:

1. Für Klasse B (Pkw) genügt es, bei der Fahrerlaubnisbehörde die Fahrschulbescheinigung über die Fahrstunden mit einem Schaltfahrzeug und die Testfahrt vorzulegen. Das ist der Nachweis, dass der Führerscheininhaber ein Schaltgetriebe-Fahrzeug führen kann. Eine neue Prüfung ist nicht erforderlich.
2. Für alle anderen Klassen muss der Nachweis durch eine zusätzliche praktische Prüfung mit einem Schaltfahrzeug erbracht werden.

Wichtig: Eine Aufhebung der Automatikbeschränkung ist nicht möglich, wenn sie aus medizinischen Gründen, also wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder Behinderung erfolgte.